

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Prüfungsdauer 80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt) 20

Beilage(n)

Maximale Punktzahl 80

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte 1

Experte 2

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Themen aus der beruflichen Vorsorge (20 Punkte)

Ausgangslage

Sie sind Geschäftsführer einer Vorsorgeeinrichtung. Während einer Informationssitzung für Versicherte werden Ihnen mehrere Fragen gestellt.

Aufgabe

Beantworten Sie die untenstehenden Fragen.

Hinweis

Kreuzen Sie die richtige Behauptung an. Nur eine Antwort pro Frage ist richtig.

Lösung

1.1 Untersteht ein Lehrling dem BVG? (1 Punkt)

Ein Lehrling untersteht nicht dem BVG.

Ein Lehrling untersteht dem BVG ab den 1. Januar des Jahres seines 18. Geburtstags sofern die Eintrittsschwelle erreicht ist.

Ein Lehrling untersteht immer dem BVG.

1.2 Welcher ist der minimale Invaliditätsgrad zum Anspruch einer Rente in der obligatorischen beruflichen Vorsorge? (1 Punkt)

Ein Invaliditätsgrad von 25%

Ein Invaliditätsgrad von 30%

Ein Invaliditätsgrad von 40%

1.3 Was ist der Mindestbetrag bei Rückzahlung eines Wohneigentumsvorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung? (1 Punkt)

CHF 5'000.00

CHF 10'000.00

CHF 20'000.00

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

1.4 Eine Person, die nicht der obligatorische Versicherung untersteht, arbeitet für mehrere Arbeitgeber und verdient einen Lohn über CHF 21'330.00. Sie möchte sich freiwillig versichern. Wen muss sie kontaktieren? (1 Punkt)

- Die Aufsichtsbehörde
- Den Sicherheitsfonds BVG
- Die Auffangeinrichtung

1.5 Wie lange bleibt ein Arbeitnehmer nach Auflösung des Vorsorgeverhältnisses bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung für die Risiken Tod und Invalidität versichert, wenn keine neue Vorsorgeeinrichtung besteht? (1 Punkt)

- 1 Monat
- 6 Monat
- Das BVG sieht keine Verlängerung der Deckung vor

1.6 Welche Leistungen sind im Rahmen der beruflichen Vorsorge vorgesehen? (1 Punkt)

- Altersrente, Hinterlassenenrente, Rente bei Mutterschaft
- Altersrente, Hinterlassenenrente, Arbeitslosenentschädigung
- Altersrente, Hinterlassenenrente, Invalidenrente

1.7 In welcher Form kann eine Freizügigkeitsleistung verwendet werden, wenn eine Person nach Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung arbeitslos ist? (1 Punkt)

- Barauszahlung
- Freizügigkeitspolice
- Übertragung auf den Sicherheitsfonds

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

1.8 Welche Aufgabe ist nicht Teil der Verpflichtung der Auffangeinrichtung? (1 Punkt)

- Arbeitgeber, die ihrer Pflicht zum Anschluss nicht nachkommen, anzuschliessen
- Zuschüsse an jene Vorsorgeeinrichtungen ausrichten, die eine ungünstige Altersstruktur aufweisen.
- Anschluss von Selbständigerwerbenden, die sich freiwillig versichern lassen wollen.

1.9 Wie sieht die Steuerbehandlung aus der Sicht eines Arbeitnehmers aus, der bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert ist? (1 Punkt)

- Die Beiträge sind vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar, aber die Leistungen sind steuerpflichtig.
- Die Beiträge sind nicht vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar, aber die Leistungen sind steuerfrei.
- Die Beiträge sind vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar und die Leistungen sind steuerfrei.

1.10 Wie hoch ist der maximale Prozentsatz seines Vermögens, den die Vorsorgeeinrichtung in Immobilienanlagen investieren kann (ohne die Ausweitung der Anlagemöglichkeit im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV2 zu beanspruchen)? (1 Punkt)

- 30%
- 50%
- 100%

1.11 Welches Thema wird in den aktuellen Gesprächen über die nächste BVG Revision nicht behandelt? (1 Punkt)

- Herabsetzung des Umwandlungssatzes
- Anpassung des Koordinationsbetrages
- Ergänzungsleistungen bei Arbeitslosen

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

1.12 Welche Aufgaben obliegen einem anerkannter Pensionsversicherungsexperten? (1 Punkt)

- Prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung die Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.
- Prüft, ob der Jahresabschluss und die Alterskonten rechtskonform sind.
- Prüft, ob die Organisation, die Verwaltung und Anlagen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

1.13 Worauf muss geachtet werden, wenn ein Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung getätigt wird? (1 Punkt)

- Die Einkaufssumme kann nicht für mögliche spätere Bezüge für Wohneigentum verwendet werden.
- Bei einem Einkauf ist eine Einzahlung in die gebundene Vorsorge nicht mehr möglich.
- Das Guthaben muss mindestens 3 Jahre in der Vorsorge bleiben, falls Sie einen Bezug in Kapitalform vorsehen.

1.14 Welche Möglichkeit bietet Art. 1 e BVV2? (1 Punkt)

- Er erlaubt der Vorsorgeeinrichtung, dem Versicherten die Möglichkeit zu geben, seine Anlagestrategie individuell aus mehreren angebotenen Anlagestrategien auszuwählen.
- Er erlaubt der Vorsorgeeinrichtung, dem Arbeitgeber die Festlegung der Investitionspolitik zur Vorsorge seiner Arbeitnehmer auszuwählen.
- Er erlaubt der Vorsorgeeinrichtung, dem Versicherten die Möglichkeit zu geben, seinen Vorsorgeplan auszuwählen.

1.15 Wie hoch ist der maximale jährliche Einkauf, welcher eine Person, die aus dem Ausland zuzieht und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört hat, in den ersten 5 Jahren nach Eintritt in eine Vorsorgeeinrichtung einzahlen kann? (1 Punkt)

- 20% des versicherten Lohnes
- 30% des versicherten Lohnes
- 40% des versicherten Lohnes

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

1.16 In welchem Fall hat der überlebende Ehepartner gemäss BVG keinen Anspruch auf Auszahlung der Rente? (1 Punkt)

Wenn er mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind hat.

Wenn er das Alter von 45 Jahre erreicht hat und die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat.

Wenn er das Alter von 45 Jahre erreicht hat und arbeitslos ist.

1.17 An wen muss sich die versicherte Person wenden, wenn sie bei einer Kapitalauszahlung die Zustimmung des Ehegatten nicht einholen kann oder wenn sie ihm verweigert wird? (1 Punkt)

Die Zentralstelle 2. Säule

Die Zivilgerichte

Die Aufsichtsbehörde

1.18 Unter welchen Bedingungen hat eine Vorsorgeeinrichtung Anspruch auf Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur? (1 Punkt)

Wenn die Summe der BVG-Altersgutschriften 14% der Summe der entsprechenden koordinierten BVG-Löhne übersteigt.

Wenn die Summe der BVG-Altersgutschriften 15% der Summe der entsprechenden koordinierten BVG-Löhne übersteigt.

Wenn die Summe der BVG-Altersgutschriften 16% der Summe der entsprechenden koordinierten BVG-Löhne übersteigt.

1.19 Welcher Koordinationsabzug ist in einem minimalen Vorsorgeplan gemäss BVG problematisch? (1 Punkt)

Ein Koordinationsabzug in Höhe des Mindestbetrages nach Art. 8 BVG

Ein Koordinationsabzug in Höhe von 7/8 der maximalen einfachen AHV-Rente.

Ein Koordinationsabzug in Höhe der maximalen einfachen AHV-Rente

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

1.20 Welche Rechtsform ist für eine Vorsorgeeinrichtung unzulässig? (1 Punkt)

- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Privatstiftung
- Verein

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: BVG-Pflicht – Versicherter Lohn (14 Punkte)

Ausgangslage

Sie arbeiten für eine Vorsorgeeinrichtung, die einen BVG-Mindestplan vorsieht.

Aufgabe

Beantworten Sie die Fragen, die Ihnen der Personalchef des Unternehmens KITA AG stellt.

Hinweis

Geben Sie die Details zu Ihren Berechnungen bekannt, runden Sie auf den nächsten Franken und erläutern Sie Ihre Antworten.

Aufgabe 2.1 (2 Punkte)

Am 12.02.2020 informiert Sie der Arbeitgeber, dass er Frédéric Victor, geb. 24.02.1986, für einen befristeten Vertrag von 3 Monate, vom 01.03.2020 bis 31.05.2020, als Reinigungskraft eingestellt hat. Sein monatlicher AHV-Lohn beträgt CHF 4'500.00. Muss Frédéric Victor bei der Vorsorgeeinrichtung angemeldet werden?

Lösung

Frédéric Victor muss der Vorsorgeeinrichtung nicht angemeldet werden (1 Punkt), weil er für eine befristete Zeit, welche nicht 3 Monate übersteigt, angestellt ist (1 Punkt). Die Referenz zum Artikel 1j BVV2 ist auch zugelassen.

Aufgabe 2.2 (2 Punkte)

Am 01.06.2020 sendet Ihnen der Arbeitgeber einen neuen Arbeitsvertrag von Frédéric Victor, geb. 24.02.1986, zu. Dieser gilt ab dem 01.06.2020 neu unbefristet. Der AHV-Lohn bleibt unverändert, CHF 4'500.00 pro Monat, entsprechend CHF 54'000.00 pro Jahr. Der Arbeitgeber bittet Sie nun, ihm den gesamten monatlichen Sparbeitrag mitzuteilen.

Lösung

Koordinierter Lohn: 29'115.00 (54'000 – 24'885) (1 Punkt)

Gesamter monatlicher Sparbeitrag: 170.00 (29'115 x 7% / 12) (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2.3 (3 Punkte)

Am 20.09.2020 informiert Sie der Arbeitgeber, dass Frédéric Victor, geb. 24.02.1986, per 01.10.2020 in eine Managementposition nominiert wurde. Ab diesem Datum beträgt sein monatlicher AHV-Lohn CHF 7'400.00 pro Monat, entsprechend CHF 88'800.00 pro Jahr. Der Arbeitgeber bittet Sie darum, ihm den gesamten monatlichen Sparbeitrag für Oktober 2020 und Januar 2021 mitzuteilen.

Lösung

Koordinierter Lohn: 60'435.00 (max. BVG) (1 Punkt)

Gesamter Sparbeitrag Oktober 2020: 353.00 (60'435 x 7% / 12) (1 Punkt)

Gesamter Sparbeitrag Januar 2021: 504.00 (60'435 x 10% / 12) (1 Punkt)

Aufgabe 2.4 (3 Punkte)

Am 25.09.2020 informiert Sie der Arbeitgeber, dass er ab dem 1. Oktober 2 Praktikanten für eine Dauer von 2 Jahren anstellt. Der monatliche AHV-Lohn entspricht CHF 2'100.00 pro Praktikant. Gemäss dem Vorsorgeplan übernehmen die versicherten Personen die Hälfte der Sparbeiträge sowie 1.5% des koordinierten Lohnes für die Risiko- und Kostenbeiträge. Der Arbeitgeber möchte wissen, welchen Betrag er vom Lohn von Amandine, geb. 27.03.1995 und von Luke, geb. 19.04.2001 abziehen muss.

Lösung

Amandine:

Koordinierter Lohn: 3'555.00 (BVG Minimum Lohn) (0.5 Punkt)

Sparbeiträge: 10.40 (3'555/12 x 7%/2) (0.5 Punkt)

Risiko- und Kostenbeiträge: 4.45 (3'555/12 x 1.5%) (0.5 Punkt)

Monatlicher Beitrag: 14.85

Luke:

Koordinierter Lohn: 3'555 (BVG Minimum Lohn) (0.5 Punkt)

Sparbeitrag: -- (0.5 Punkt)

Risiko- und Kostenbeiträge: 4.45 (3'555/12 x 1.5%) (0.5 Punkt)

Monatlicher Beitrag: 4.45

Aufgabe 2.5 (2 Punkte)

Der Arbeitgeber stellt Bernard Bobst per 01.11.2020 als Teilzeitmitarbeiter für ein Jahres AHV-Lohn von CHF 45'000.00 ein. Aufgrund eines Invaliditätsgrades von 48% erhält Bernard Bobst seit mehreren Jahren eine Rente von der Invalidenversicherung. Wie hoch wird sein versicherter Lohn bei der Vorsorgeeinrichtung sein?

Bernard Bobst wird einen versicherten Lohn von CHF 32'557.50 haben

Bernard Bobst wird einen versicherten Lohn von CHF 26'336.25 haben

Bernard Bobst wird einen versicherten Lohn von CHF 20'115.00 haben

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2.6 (2 Punkte)

Der Arbeitgeber beabsichtigt, den Lohn des Geschäftsführers des Unternehmens KITA AG um CHF 10'000.00 zu erhöhen. Aktuell beträgt sein Lohn CHF 147'000.00. Der Geschäftsführer ist 53 Jahre alt, seine Altersgutschrift beträgt 15% des versicherten Lohnes, die Hälfte wird vom Arbeitgeber finanziert. An den Risiko- und Kostenbeiträgen beteiligt sich der Geschäftsführer mit 1.5% des koordinierten Lohnes. Bevor der Arbeitgeber einen Entscheid trifft, möchte er die Auswirkungen einer solchen Erhöhung auf die BVG-Beiträge kennen. Es sind keine Berechnungen zu erstellen.

Lösung

Die vorgesehene Erhöhung des Lohnes hat keinen Einfluss auf die BVG-Beiträge (1 Punkt), da der versicherte Lohn des Geschäftsführers schon den maximalen koordinierten Lohn gemäss BVG übersteigt (1 Punkt).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Berechnung einer Austrittsleistung (15 Punkte)**Ausgangslage**

Am 31.08.2020 verlässt Paul Dupont das Unternehmen Floranor AG. Dieses Unternehmen hat eine Vorsorgeeinrichtung im Beitragsprimat (umhüllende Vorsorgelösung), die den gesamten Lohn mit folgendem Altersgutschriftumfang versichert: 9% (25. bis 34. Altersjahr), 12% (35. bis 44. Altersjahr), 17% (45. bis 54. Altersjahr), 20% (ab 55. Altersjahr). Paul Dupont ist am 25.04.1978 geboren und bezieht einen Jahreslohn von CHF 110'000.00. Sein Altersguthaben beträgt per 01.01.2020 CHF 150'000.00 davon CHF 93'000.00 Altersguthaben gemäss BVG. Der im 2020 von der Vorsorgeeinrichtung ausbezahlte Zins entspricht 2.5%, der Zins gemäss BVG entspricht 1%. Die Beiträge von Paul Dupont entsprechen per 31.08.2020 CHF 85'000.00. Zudem hat er beim Anschluss an die Vorsorgeeinrichtung keine Freizügigkeitsleistung eingebracht, da er in der Vergangenheit nie versichert war.

Aufgabe

Berechnen Sie die Austrittsleistung von Paul Dupont gemäss Freizügigkeitsgesetz (FZG) mittels Lösung der nachstehenden Aufgaben.

Hinweis

Geben Sie die Details zu Ihren Berechnungen bekannt, runden Sie auf den nächsten Franken und erläutern Sie Ihre Antworten.

Aufgabe 3.1 (5 Punkte)

Berechnen Sie die Austrittsleistung gemäss Art. 15 FZG.

Lösung

<i>Austrittsleistung am 01.01.2020 (1 Punkt)</i>	<i>CHF 150'000.00</i>
<i>Zins 2.5% (1 Punkt) auf 8 Monate (1 Punkt)</i>	<i>CHF 2'500.00</i>
<i>Altersgutschrift 8/12 (1 Punkt) von 12% (1 Punkt) von CHF 110'000.00</i>	<i>CHF 8'800.00</i>
<i>Total</i>	<i>CHF 161'300.00</i>

Aufgabe 3.2 (3 Punkte)

Berechnen Sie die Austrittsleistung gemäss 17 FZG.

Lösung

<i>Beiträge von Paul Dupont am 31.08.2020 (1 Punkt)</i>	<i>CHF 85'000.00</i>
<i>Zuschlag auf Arbeitnehmerbeiträge 22 (1 Punkt) x 4% (1 Punkt)</i>	<i>CHF 74'800.00</i>
<i>Total</i>	<i>CHF 159'800.00</i>

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 3.3 (5 Punkte)

Berechnen Sie die Austrittsleistung gemäss 18 FZG.

Lösung

<i>Austrittsleistung gemäss BVG per 01.01.2020 (1 Punkt)</i>	<i>CHF 93'000.00</i>
<i>BVG-Zins auf 8 Monate (1 Punkt)</i>	<i>CHF 620.00</i>
<i>BVG-Altersgutschrift 8/12 (1 Punkt) von 10% (1 Punkt) von CHF 60'435.00 (1 Punkt)</i>	<i>CHF 4'029.00</i>
<i>Total</i>	<i>CHF 97'649.00</i>

Aufgabe 3.4 (2 Punkte)

Welche Freizügigkeitsleistung wird Paul Dupont der neuen Vorsorgekasse von Herrn Dupont tatsächlich überwiesen?

Lösung

Der Höchstbetrag, d.h. CHF 161'300.00

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Vorsorgeausweis (12 Punkte)**Ausgangslage**

Yves Duvoisin ist für seine Personalvorsorge bei der Vorsorgeeinrichtung Soleil versichert. Er hat seinen Vorsorgeausweis erhalten und möchte Ihnen ein paar Fragen stellen. Bei der Vorbereitung zu diesem Gespräch haben Sie nachgeforscht und herausgefunden, dass die Vorsorgeeinrichtung Soleil die Altersrente mit dem BVG-Umwandlungssatz für den BVG-Teil und einem Umwandlungssatz von 5.8% im überobligatorischen Teil berechnet. Die Invalidenrente entspricht 40% des versicherten Lohnes.

Auszug des per 01.01.2020 für Yves Duvoisin erstellten Vorsorgeausweises

Persönliche Angaben:

Name und Vorname:	Duvoisin Yves
Zivilstand:	Verheiratet
Geburtsdatum:	2. März 1976
Eintrittsdatum in die Kasse:	1. Juli 2012

AHV-Lohn:	81'000.00
Versicherter Lohn:	81'000.00
Beitrag gesamt:	14'580.00
Davon Sparbeitrag:	12'150.00

Versicherte Leistungen

Voraussichtliches Altersguthaben im Schlussalter:	400'087.00
Davon gemäss BVG-Minimum:	282'794.00

Eingebrachte Freizügigkeitsleistung:	52'715.00
Freizügigkeitsleistung per 01.01.2020:	143'840.00
Einkaufspotential:	93'085.00

Aufgabe

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen aufgrund der vorgegebenen Informationen.

Hinweis

Geben Sie die Details zu Ihren Berechnungen bekannt, runden Sie auf den nächsten Franken und erläutern Sie Ihre Antworten

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4.1 (3 Punkte)

Yves Duvoisin bittet Sie, die Höhe seiner voraussichtlichen Altersrente im Schlussalter zu berechnen.

Lösung

Obligatorische Rente: $282'794.00 \times 6,8 \% = 19'230.00$ (1 Punkt)

Überobligatorische Rente; $(400'087 - 282'794) 117'293.00 \times 5,8 \% = 6'803.00$ (1.5 Punkte)

Gesamte Rente: 26'033.00 (0.5 Punkt)

Aufgabe 4.2 (1 Punkt)

Yves Duvoisin bittet Sie, die Höhe seiner Rente, auf welche er im Falle einer vollen Erwerbsunfähigkeit Anspruch hätte, zu berechnen.

Lösung

Invalidenrente: $81'000$ (0.5 Punkt) $\times 40\%$ (0.5 Punkt) = 32'400

Aufgabe 4.3 (1 Punkt)

Yves Duvoisin möchte wissen, wie hoch die Altersgutschrift in Lohnprozent entsprechend seinem Alter bei der Vorsorgeeinrichtung der Soleil ist.

Lösung

Altersgutschrift in Lohnprozent: $12'150$ (0.5 Punkt) / $81'000$ (0.5 Punkt) = 15%

Aufgabe 4.4 (1.5 Punkte)

Yves Duvoisin möchte wissen, ob bei der Vorsorgeeinrichtung der Soleil ein Koordinationsabzug zur Anwendung kommt.

Lösung

Nein (0,5 Punkt), die Vorsorgeeinrichtung der Soleil kennt keinen Koordinationsabzug, da der versicherte Lohn dem AHV-Lohn entspricht (1 Punkt).

Aufgabe 4.5 (1 Punkt)

Yves Duvoisin ist besorgt betreffend seiner Pensionierung und möchte wissen, wie er seine Altersrente bei der Vorsorgeeinrichtung Soleil verbessern könnte.

Lösung

Yves Duvoisin hat eine Vorsorgelücke und kann seine Altersrente mittels eines Einkaufs erhöhen (1 Punkt).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4.6 (1.5 Punkte)

Während seiner beruflichen Laufbahn war Yves Duvoisin nur an einer anderen Vorsorgeeinrichtung neben der Vorsorgeeinrichtung Soleil angeschlossen. Er fragt sich nun, ob die Gesamtheit seiner Altersguthaben bei der Vorsorgeeinrichtung Soleil liegt.

Lösung

Ja (0,5 Punkt), aus dem Vorsorgeausweis von Yves Duvoisin geht hervor, dass eine Freizügigkeitsleistung einer anderen Vorsorgeeinrichtung an die Soleil überwiesen wurde (1 Punkt).

Aufgabe 4.7 (2 Punkte)

Yves Duvoisin hat festgestellt, dass, wenn er mit 62 in Pension gehen würde, seine Altersrente kleiner ausfallen würde, als wenn er mit 65 in Rente geht. Geben Sie ihm zwei Begründungen, welche diese Differenz erklären.

Lösung

Das angesammelte Altersguthaben ist mit 62 weniger hoch, da drei Altersgutschriften fehlen. (1 Punkt)

Das angesammelte Altersguthaben ist mit 62 weniger hoch, da drei Jahre Zinsen auf dem Altersguthaben fehlen. (1 Punkt)

Mit 62 ist der Umwandlungssatz tiefer als mit 65 da die Rente länger ausbezahlt werden muss (1 Punkt)

Korrekturhinweis: Maximum 2 Punkte

Aufgabe 4.8 (1 Punkt)

Yves Duvoisin erwägt einen Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum, befürchtet aber, dass dadurch die versicherten Invaliditätsleistungen reduziert werden könnten. Wie steht es damit?

Lösung

Die versicherten Invaliditätsleistungen werden durch einen Vorbezug nicht tangiert (0.5 Punkt) denn sie sind nicht in % des Altersguthabens berechnet, sondern in % des versicherten Lohnes (0.5 Punkt).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Umwandlungssatz (8 Punkte)

Aufgabe

Beantworten Sie die Fragen zum Umwandlungssatz.

Hinweis

Begründen Sie Ihre Antworten

Aufgabe 5.1 (1 Punkt)

Was ist die Hauptfunktion des Umwandlungssatzes?

Lösung

Mit dem Umwandlungssatz wird das Kapital in eine Rente (0.5 Punkt) umgewandelt (0.5 Punkt)

Aufgabe 5.2 (5 Punkte)

Geben Sie für jede der folgenden Annahmen die Auswirkungen auf den Umwandlungssatz an. Kreuzen Sie nur eine Antwort für jede Annahme an.

	Der Umwandlungssatz ...		
	sinkt	Bleibt unverändert	steigt
Eine Person verschiebt Ihre Pension um 1 Jahr nach vorne	X		
Der versicherte Lohn wird erhöht		X	
Der technische Zins sinkt	X		
Die Lebenserwartung bei Pensionierung steigt	X		
Die anwaltschaftlichen Leistungen für Hinterbliebene werden bei der Altersrente gesenkt			X

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 5.3 (2 Punkte)

Anfang dieses Jahres hat der Bundesrat einen Entwurf zur Reform der beruflichen Vorsorge in die Vernehmlassung gegeben, in dem er eine Senkung des Umwandlungssatzes unter Beibehaltung des Leistungsniveaus vorschlägt. Welche Massnahmen sind geplant, um das Leistungsniveau trotz einer Senkung des Umwandlungssatzes aufrechtzuerhalten. Nennen Sie zwei.

Lösung

Zugelassene Antworten:

- Erhöhung des versicherten Lohnes
- Senkung des Koordinationsabzuges (Halbierung)
- Vereinfachung / Anpassung der Altersgutschriftensätze (9%/9%/14%/14%)
- Einführung eines solidarisch finanzierten Rentenzuschlags
- Erhöhung des Schlussalters (im Zusammenhang mit Reform AHV 21)
- ...

Korrekturhinweis: 1 Punkt pro richtige Antwort, im Maximum 2 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Deckungsgrad und Sanierungsmassnahmen (11 Punkte)**Ausgangslage**

Anbei finden Sie Informationen aus der Bilanz einer Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2019.

- Vorsorgevermögen (Vv):	189
- Vorsorgekapital der aktiven Versicherten:	110
- Vorsorgekapital der Pensionierten:	85
- Rückstellung für Langlebigkeit:	15

Aufgabe

Beantworten Sie folgende Fragen und begründen Sie Ihre Antworten.

Aufgabe 6.1 (2 Punkte)

Berechnen Sie den Deckungsgrad dieser Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2019 gemäss den Vorgaben von Artikel 44 BVV2

Lösung

*Der Deckungsgrad entspricht 90% $(189 * 100) / (110 + 85 + 15)$*

Aufgabe 6.2 (1 Punkt)

Welche Behauptung stimmt? Kreuzen Sie nur eine Antwort an.

Bei einer Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung die Aufsichtsbehörde, den Arbeitgeber, die Versicherten und die Begünstigten über die Höhe und die Gründe der Unterdeckung informieren, sowie über die getroffenen Massnahmen zu deren Behebung.

Bei einer Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung ausschliesslich und schriftlich die Aufsichtsbehörde über den Deckungsgrad und die getroffenen Massnahmen informieren.

Bei einer Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung die Aufsichtsbehörde, die aktiven Versicherten, den Pensionsversicherungsexperten, die mit den Anlagen betrauten Personen und die Revision über den Deckungsgrad und die Gründe der Unterdeckung informieren.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6.3 (1 Punkt)

Die Vorsorgeeinrichtung will Massnahmen zur Sanierung in die Wege leiten. Zu diesem Zweck interveniert sie beim Sicherheitsfonds, um ihre Rechte zur Finanzierung für die Aufhebung einer Unterdeckung einzufordern. Ist diese Handlungsweise richtig?

Lösung

Nein, der Sicherheitsfonds interveniert nur bei insolventen Vorsorgeeinrichtungen.

Aufgabe 6.4 (1 Punkt)

In welchem Artikel des BVG sind die Massnahmen bei Unterdeckung festgehalten?

Lösung

Artikel 65d BVG

Aufgabe 6.5 (2 Punkte)

Nennen Sie 2 Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung innerhalb einer angemessenen Frist.

Lösung

Zugelassene Antworten:

- *Überprüfung der Investitionsstrategie*
- *Senkung des Zinssatzes für den überobligatorischen Teil des Altersguthabens*
- *Anpassung der Höhe der Leistungen*
- *Freiwillige Zahlung durch den Arbeitgeber*
- *Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht*
- *...*

Korrekturhinweis: 1 Punkt pro richtige Antwort, im Maximum 2 Punkte

Aufgabe 6.6 (2 Punkte)

Wenn die ersten Sanierungsmassnahmen die Lücke nicht schließen, kann die Vorsorgeeinrichtung weitere Massnahmen ergreifen, solange die Unterdeckung fortbesteht. Nennen Sie eine dieser Massnahmen.

Lösung

Zugelassene Antworten:

- *Erhebung von zusätzlichen Beiträgen, mindestens paritätisch für den Arbeitgeberbeitrag*
- *Erhebung von zusätzlichen Beiträgen von Rentenbezüglern auf deren Teil der Rente welcher über die reglementarischen Bestimmungen hinweg innerhalb der letzten 10 Jahre erhöht wurde und nur auf dessen überobligatorischen Teil.*

Korrekturhinweis: 2 Punkt pro richtige Antwort, im Maximum 2 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6.7 (2 Punkte)

Worin besteht der Unterschied zwischen einer Arbeitgeberbeitragsreserve und einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung?

Lösung

Die Arbeitgeberbeitragsreserve gehört dem Arbeitgeber. Bei der Berechnung des Deckungsgrades wird sie nicht berücksichtigt. Der Arbeitgeber kann sie verwenden indem er sie in die Vorsorgeeinrichtung einbringt, um mittels eines Verwendungsverzichts den Deckungsgrad zu erhöhen, um die Leistungen zu verbessern oder auch um die Begleichung seiner eigenen Beiträge aufzuschieben, wenn er es will.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht gehört nicht mehr dem Arbeitgeber. Sie erlaubt der Vorsorgeeinrichtung ihren Deckungsgrad zu erhöhen und es für ihre eigenen Zwecke zu verwenden, allerdings nur zum Zweck, eine Unterdeckung auszugleichen.

Korrekturhinweis: 1 Punkt pro richtige Antwort, im Maximum 2 Punkte

Erzielte Punkte: